

## Datenschutz bei Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung

(Kita, Schulkindbetreuung, Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung)

### Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

<b>Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:</b>	<b>Stadtverwaltung Markgröningen</b> Marktplatz 1 71706 Markgröningen Bürgermeister <b>Rudolf Kürner</b> Telefon: 07145/13-0 E-Mail: <a href="mailto:info@markgroeningen.de">info@markgroeningen.de</a>
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragte:</b>	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart 0711 8108-14444 <a href="mailto:datenschutz@markgroeningen.de">datenschutz@markgroeningen.de</a>
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung:</b>	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich. Des Weiteren liegt die Aufgabenwahrnehmung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO im öffentlichen Interesse. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).
<b>Folgen der Verweigerung:</b>	Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können wir Ihr Kind nicht in einer Betreuungseinrichtung bei der Stadt Markgröningen betreuen.
<b>Gespeichert bzw. aufbewahrt werden:</b>	Folgende zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten werden gespeichert:  Die abgefragten persönlichen Daten des jeweiligen Anmeldevordrucks: insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Geburtstag und Anschrift des Kindes</li> <li>• Name, Anschrift und Kontaktdaten (Telefonisch, E-Mail, Notfall erreichbarkeit) von Eltern bzw. Sorgeberechtigten</li> <li>• Namen und Geburtstage der Geschwister</li> <li>• Wunscheinrichtung</li> <li>• Mitgeteilte Änderungen (insbesondere Sorgerechtsinformationen, Adressänderungen, Erreichbarkeit, ...)</li> <li>• Kontaktdaten von weiteren Personen (Notfallkontakte, Abholpersonen)</li> <li>• Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten sowie ggfls. Krankheiten, die der Einrichtung bekannt sein sollten, um ggf. angemessen und richtig reagieren zu können (z. B. Diabetes, Asthma, epileptische Anfälle)</li> <li>• Gesundheitliche Daten über Pflichtimpfungen</li> <li>• Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes des Kindes</li> <li>• Personenbezogene Daten zur Gebührenabrechnung wie insbesondere Kontoverbindung, Buchungs- und Kassenzettel, SEPA.</li> <li>• Familienbruttoeinkommen</li> </ul>

<p><b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):</b></p>	<p><b>Betreuungseinrichtung:</b> Die <b>Einrichtungsleitungen</b> erhalten die Aufnahmeunterlagen und somit sämtliche Daten aus dem Aufnahmebogen.</p> <p><b>Verwaltung:</b> Die <b>Stadtverwaltung</b> erhält lediglich verwaltungsrelevante Daten. Dazu zählen insbesondere <u>nicht</u> sämtliche gesundheitsbezogene Daten (z.B. ärztliche Bescheinigungen) sowie Kontaktdaten zur Abhol- und Notfallpersonen.</p>
<p><b>Geplante Speicherdauer:</b></p>	<p><b>Betreuungseinrichtung:</b> Die an die jeweilige Einrichtung übermittelten Daten aus Vormerk- und Wartelisten werden maximal 6 Monate nach Übermittlung der Daten in der jeweiligen Betreuungseinrichtung vernichtet.</p> <p><b>Verwaltung:</b> Sämtliche personenbezogene Daten, welche der Verwaltung übermittelt wurden, werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir gegebenenfalls einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen bzw. diese zur Verpflichtenden Übermittlung an statistische Behörden (z.B. Statistisches Landesamt) gespeichert werden müssen. Die Datenaufbewahrungspflicht für Gebührenvorgänge beträgt mindestens 10 Jahre. Die Frist beginnt ab dem Moment, da die Daten auf Grund Austritts des Kindes aus der Einrichtung nicht mehr aktiv verwendet werden.</p>

Die im Zusammenhang mit diesem Vorgang / Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadt Markgröningen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des gewünschten Betreuungsverhältnisses / des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Markgröningen zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieser Bestimmungen / dieses Vertrages erteilen die Eltern/Sorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung. Die Stadt Markgröningen versichert, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrages notwendig.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen.